

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 15 | 13. Juli bis 30. August 2015

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Delegation des Europäischen Verbraucherverbands traf sich mit luxemburgischem Vorsitz im EU-Ministerrat

Der Europäische Verbraucherverband ([BEUC](#)) und sein luxemburgisches Mitglied [ULC](#) trafen sich am 6. Juli 2015 mit Fernand Etgen, dem luxemburgischen Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz. Themen waren insbesondere Antibiotikaresistenzen, amtliche Kontrollen von Lebensmitteln und die Binnenmarktstrategie. Bei der Strategie bekundete die luxemburgische Regierung ihr Interesse, das Thema Geoblocking voranzubringen, das darin besteht, den Zugang zu Inhalten, wie z. B. Videos, ausgehend vom geografischen Standort eines Nutzers zu sperren.

Monique Goyens, Generaldirektorin des BEUC, erläuterte: „Einige wichtige Initiativen, wie der digitale Binnenmarkt, die Rechte von Flugreisenden und die Energieunion, werden unter dem luxemburgischen Ratsvorsitz fortgesetzt. Es ist wichtig, dass diese Initiativen vorgebracht werden und den Bedürfnissen und Erwartungen der Verbraucher hierbei besondere Bedeutung beigemessen wird. Dies trifft insbesondere für die koordinierte Anwendung des Verbraucherschutzes durch die nationalen Behörden zu.“

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/communiqués/2015/07/07-conso-beuc/index.html>

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e. V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Referentin Internationales

Maren Osterloh

eu-internationales@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

2. EU-Kommission berichtet über Fortschritte bei TTIP-Verhandlungen

Die EU-Kommission hat am 31. Juli 2015 ihren Bericht über die zehnte Verhandlungsrunde über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) vorgelegt. Darin sind die Ergebnisse der vom 13. bis 17. Juli 2015 in Brüssel beratenen Kapitel zusammengefasst. Zugleich hat die EU-Kommission den Rechtstext zu dem Bereich Dienstleistungen veröffentlicht.

Die Verhandlungsführer der Europäischen Union und der USA haben über fast alle Themengebiete mit Ausnahme der Investor-Staat-Schiedsverfahren Gespräche geführt. Im Verhandlungsabschnitt „Marktzugang“ brachte die EU-Kommission ihren ersten Rechtstext zu dem Bereich Dienstleistungen ein. Beide Seiten kamen zu einer Annäherung. Anzumerken ist jedoch, dass Finanzdienstleistungen weiterhin nicht Teil der TTIP-Verhandlungen sind. Intensiv gesprochen wurde über den Bereich Telekommunikation. Im Verhandlungsabschnitt „Zusammenarbeit in Regulierungsfragen“ wurden alle Fragen diskutiert. Dabei seien Fortschritte erzielt worden. Es bleibe aber noch sehr viel offen. Im Verhandlungsabschnitt „Regelungen“ wurden fast alle Themen diskutiert. Ausgeklammert blieben die Themen nachhaltige Entwicklung, Arbeit, Umwelt und Investorenschutz. Konstruktive Diskussionen habe es bei den Themen Wettbewerb, Staatsbetriebe, Subventionen sowie Klein- und Mittelbetriebe gegeben.

In einem Interview mit dem Tagesspiegel (27. Juli 2015) zeigte sich EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström zuversichtlich, dass bis zum Jahresende 2015 der Umriss eines Abkommens erstellt werden kann. Bis dahin müssten allerdings alle Angebote und Forderungen auf dem Tisch liegen. Rückenwind komme von dem Beschluss des US-Kongresses, Präsident Barack Obama ein weitgehendes Verhandlungsmandat zu erteilen. Positiv sei auch die Unterstützung der Linie der EU-Kommission durch das Europäische Parlament. Es gebe gute Chancen, die Verhandlungen noch mit der Obama-Administration abzuschließen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13535_de.htm

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/july/tradoc_153667.pdf (Bericht über 10. Runde, englisch)

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1252&serie=866&langld=de%20> (Verhandlungstexte)

<http://www.tagesspiegel.de/politik/eu-aussenkommissarin-cecilia-malmstroem-eine-schweigende-mehrheit-ist-fuer-ttip/12106332.html>

3. Mehr Transparenz bei TTIP-Verhandlungen

Die EU-Kommission reagierte auf massive Kritik am eingeschränkten Zugang zum vertraulichen Bericht über die zehnte Verhandlungsrunde für ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP). Nachdem frühere vertrauliche Berichte an die Öffentlichkeit gelangt waren, beschloss die EU-Kommission, den neuesten Bericht nur noch in einem sicheren Leseraum in Brüssel auszulegen. „Bestimmte Dokumente, die rote Linien, Rückfallpositionen, Strategie und Taktik beschreiben, legt die Kommission nur den Regierungen der EU-Staaten und Mitgliedern des Europäischen Parlaments offen.“ Das verlangt nicht nur eine effiziente Verhandlungsführung, sondern auch der gesunde Menschenverstand“, betonte Richard Kühnel, Vertreter der EU-Kommission in Deutschland, am 14. August 2015. in Berlin.

Eine Woche später stellte EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström jedoch klar, dass die EU-Kommission künftig detaillierte Berichte über die transatlantischen Freihandelsverhandlungen veröffentlichen wird. Malmström schrieb am 21. August 2015. in ihrem Blog: „In der aktuellen Debatte über die Transparenz der TTIP-Verhandlungen in einigen Mitgliedstaaten scheint es einige Konfusion zu geben: es gibt keine neuen Restriktionen - lediglich ein Bericht wurde in einem Leseraum ausgelegt.“ Die Entscheidung schein unnötige Verwirrung gestiftet zu haben. „Das bedaure ich“, so Malmström. „Um solche Missverständnisse künftig zu vermeiden - und als Teil unserer laufenden Bemühungen, für ein Höchstmaß an Transparenz bei den TTIP-Verhandlungen zu sorgen -, wird die Kommission von nun an detaillierte und umfassende Berichte über die Verhandlungen auf ihrer Website in allen EU-Amtssprachen veröffentlichen.“

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) hatte zuletzt am 15. Juli gefordert, dass die betroffenen Interessensgruppen Zugang zu konsolidierten Vertragsdokumenten erhalten.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13555_de.htm

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13563_de.htm

<http://www.vzbv.de/meldung/fragen-und-antworten-zu-ttip>

4. Wegfall von Zöllen auf High-Tech-Geräte

Am 24. Juli 2015 haben sich die Europäische Union, die USA, China und die große Mehrheit der Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) auf ein Abkommen über den Wegfall von Zöllen auf High-Tech-Geräte geeinigt. Damit können insgesamt 201 Produkte wie etwa Computer, Smartphones, Videospiele und medizinische Ausrüstung zollfrei gehandelt werden. Bisher ist in Deutschland Informationstechnologie vielfach als Unterhaltungselektronik eingestuft und mit 14 Prozent Einfuhrzoll belegt worden. Das von den Diplomaten

am 24. Juli 2015 in Genf ausgehandelte Abkommen soll von den Wirtschaftsministern der beteiligten Staaten Mitte Dezember 2015 in Nairobi (Kenia) unterzeichnet werden. Die Umsetzung würde dann schrittweise ab Mitte 2016 beginnen.

„Aus Verbrauchersicht ist die Abschaffung von Zöllen zu begrüßen“, sagte Ingrid Streese vom Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) dem Tagesspiegel am Sonntag. „Hersteller und Handel müssen dann aber auch die daraus resultierenden Preissenkungen wirklich an die Kunden weiter geben“, forderte Streese, der beim Verbraucherverband den Geschäftsbereich Verbraucherpolitik leitet. „Gewinnmargen dürfen nicht auf Verbraucherkosten erhöht werden“, mahnte der Verbraucherschützer.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13525_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5440_en.htm

<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/wto-abkommen-zoelle-auf-smartphones-sollen-fallen/12102354.html>

5. Europäische Union und Vietnam einigen sich auf Freihandelsabkommen

Die Europäische Union und Vietnam haben sich am 4. August 2015 auf ein Freihandelsabkommen geeinigt. Beide Seiten wollen fast alle Zölle (über 99 Prozent) abschaffen. Für einige Lebensmittel gewährt die Europäische Union jedoch nur beschränkte zollfreie Kontingente. Betroffen sind Reis, Zuckermais, Knoblauch, Pilze, Zucker und stark zuckerhaltige Erzeugnisse, Maniokstärke, Surimi und Tunfisch in Dosen.

Die Einigung muss in den nächsten Monaten in Form eines Rechtstextes fixiert werden. Das Abkommen bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats. Vietnam wird nach Inkrafttreten des Abkommens 65 Prozent seiner Abgaben auf Exporte der Europäischen Union abschaffen und den Rest gestaffelt über einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Europäische Union wird ihre Abgaben auf Exporte von Vietnam innerhalb von 7 Jahren abschaffen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13540_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5467_en.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5468_en.htm

6. EU-Kommission betreibt Reform des Verbraucherkaufrechts

Die EU-Kommission hat am 24. Juli 2015 ihren Fahrplan („Roadmap“) für einen neuen Rechtsakt für Online-Käufe von digitalen Inhalten und Waren veröffent-

licht. Danach will sie bis Ende 2015 einen Vorschlag vorlegen, der sowohl harmonisierte Vorschriften für den Online-Kauf digitaler Inhalte (z.B. Videos, Spiele, Musik) als auch verbindliche Vertragsrechte für inländische und grenzüberschreitende Online-Käufe von Sachgütern enthält. Gleichzeitig sollen die Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie, die Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen und die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken überprüft werden. Dabei will die EU-Kommission insbesondere untersuchen, ob die existierenden Verbraucherschutzregeln für Offline-Geschäfte verschärft werden müssen. Ziel ist die Schaffung eines kohärenten Rechtsrahmens für Online- und Offline-Geschäfte von Verbrauchern.

http://ec.europa.eu/smartregulation/road-maps/docs/2015_just_008_contract_rules_for_digital_purchases_en.pdf

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Kommission unterbreitet umfassende klima- und energiepolitische Vorschläge

Die EU-Kommission hat am 15. Juli 2015 umfassende klima- und energiepolitische Vorschläge verabschiedet. Sie will die Position der Energiekunden stärken, den europäischen Strommarkt umgestalten, die Energieverbrauchskennzeichnung von Elektrogeräten aktualisieren und das Emissionshandelssystem der EU reformieren.

Bei der Energieverbrauchskennzeichnung schlägt die EU-Kommission vor, zum bekannten und bewährten Etikett mit der Skala „A-G“ (ohne A+ bis A+++ für energieeffiziente Produkte zurückzukehren. Die Kommission will zudem die Position der Verbraucher am Strommarkt durch mehr Informationen und Beteiligung stärken. Zudem leitet die Kommission eine öffentliche Konsultation zu der Frage ein, wie europäische Strommarkt neu gestaltet werden kann, um Verbrauchererwartungen Rechnung zu tragen und Investitionen insbesondere in erneuerbare Energien und kohlenstoffarme Stromerzeugung zu erleichtern. Beiträge werden bis 8. Oktober 2015 erbeten.

Der für die Energieunion zuständige Vizepräsident der EU-Kommission, Maroš Šefčovič, erklärte: „In der Strategie für die Energieunion haben wir uns verpflichtet, die Position der europäischen Verbraucher zu stärken, einen gut funktionierenden Energiebinnenmarkt zu schaffen, die Energieeffizienz als Priorität zu behandeln und in Bezug auf erneuerbare Energien die Nummer eins zu werden. Heute, fünf Monate nach Annahme dieser Strategie, ist dieses

Sommerpaket Ausdruck unserer Entschlossenheit, die CO₂-Emissionen unserer Wirtschaft zu senken und den Verbrauchern eine zentrale Rolle bei der Umgestaltung des europäischen Energiesystems zuzuweisen.“

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) unterstützt die Pläne für ein einfacheres Verbrauchslabel, fordert aber zusätzliche Regelungen für den Übergang. Auch die Vorschläge der EU-Kommission für einen einheitlichen europäischen Strommarkt seien noch ausbaufähig.

Der vzbv fordert schon lange eine Rückkehr zum ursprünglichen System mit einer einheitlichen und leicht verständlichen Skala, die für alle Geräte gilt. „Die Vorschläge der EU-Kommission zur Reform des Energielabels werden dazu beitragen, dass Verbraucher und Verbraucherinnen energieeffiziente Produkte besser erkennen können. Die Klasse A steht dann wieder für ein gutes und effizientes Produkt“, sagt Klaus Müller, Vorstand des vzbv.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13502_de.htm

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/energielabel-mehr-verstaendlichkeit-fuer-verbraucher>

2. Ökodesignanforderungen für Lampen

Der EU-Ministerrat erhob am 13. Juli 2015 keine Einwände gegen den Entwurf einer Verordnung der EU-Kommission im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht und von Leuchtstofflampen ohne eingebautes Vorschaltgerät, Hochdruckentladungslampen sowie Vorschaltgeräte und Leuchten zu ihrem Betrieb. Die EU-Kommission kann diese Verordnung annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8756-2015-INIT/de/pdf>

3. Europäisches Parlament fordert besseren Ressourceneinsatz

In einer nicht bindenden Entschließung hat sich das Europäische Parlament am 9. Juli 2015 zur Kreislaufwirtschaft positioniert. Hintergrund ist ein für Ende 2015 erwarteter Legislativvorschlag der EU-Kommission zum europäischen Abfallrecht. Die zentrale Forderung des Europäischen Parlaments ist die Erhöhung der Ressourceneffizienz der Europäischen Union um 30 Prozent bis 2030 (auf der Basis von 2014). Für die Mitgliedstaaten sollen nationale Ziele vorgeschrieben werden. Aktuell verbraucht jeder Bürger 14 Tonnen Rohstoffe, und er produziert dabei fünf Tonnen Abfall pro Jahr. Dieser Zustand sollte zugunsten einer Kreislaufwirtschaft durchbrochen werden. Wesentliche Elemente einer solchen Kreislaufwirtschaft seien eine höhere Lebensdauer der Produkte durch bessere Qualität und mehr Wiederverwertung.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0266+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

4. Strengere Auflagen für Biokraftstoffe

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 13. Juli 2015, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, Änderungen der Richtlinien über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und über die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Wesentlicher Inhalt ist eine Begrenzung des Beimischungsgebots für herkömmliche Biotreibstoffe. Nach geltendem Recht muss bis 2020 der Anteil von Biotreibstoffen 10 Prozent betragen. Der Kompromiss sieht eine Begrenzung des Anteils herkömmlicher Biotreibstoffe wie etwa Raps, Soja oder Mais auf 7 Prozent vor. Das Europäische Parlament hatte ursprünglich 6 Prozent gefordert. Mit den neuen Regeln soll die Nutzung von alternativen Kraftstoffen aus Algen und Abfall gefördert werden. Hierzu gibt es allerdings kein verbindliches Ziel auf EU-Ebene.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10390-2015-ADD-1-REV-2/de/pdf>

5. Mietwagenfirmen versprechen mehr Transparenz bei Kfz-Anmietungen im Ausland

Wer im EU-Ausland ein Auto anmietet, soll künftig von mehr Klarheit und Fairness profitieren können. Nach Eingreifen von EU-Kommission und europäischen Verbraucherbehörden haben sich am 13. Juli 2015 fünf große Mietwagenfirmen auf eine Überprüfung ihrer Praktiken verpflichtet. Konkret zugesagt wurden größere Klarheit in Bezug auf Versicherungsschutz und Betankung, eine fairere Schadensabwicklung und mehr Preistransparenz. Folgende Unternehmen haben ihre Zusage gegeben: Avis-Budget, Enterprise, Europcar, Hertz und Sixt. Die Vorschläge werden von den Unternehmen schrittweise umgesetzt, was größtenteils bis Ende 2015 geschehen sein dürfte.

Věra Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, begrüßte die heutige Vereinbarung: „Heutzutage ist es ganz einfach, einen Wagen online zu buchen und ihn in einem Land anzumieten und in einem anderen Land zurückzugeben. Leider mangelt es aber den Vertragsbedingungen mitunter an Klarheit, so dass den Verbrauchern allzu häufig unvorhergesehene Zusatzkosten entstehen. Fünf große Mietwagenunternehmen haben sich jetzt verpflichtet, ihre Informationspolitik zu verbessern und für eine verbraucherfreundlichere Ausgestaltung ihrer Vertragsbedingungen zu sorgen. Ich begrüße diese Zusage und danke den nationalen Verbraucherbehörden für ihre ausgezeichnete Arbeit, die zu einem faireren Umgang mit den europäischen Verbrauchern führen wird.“

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13497_de.htm

6. Kompromiss zu Speicherung und Übermittlung von Fluggastdaten

Der Innenausschuss des Europäischen Parlaments billigte am 15. Juli 2015 einen Kompromiss zum Richtlinienentwurf für ein europäisches Fluggastdatensystem. Ziel der Vorlage ist die Bekämpfung von Terrorismus und schwerer grenzüberschreitender Kriminalität. Der Kompromiss wurde mit 36 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Außerdem wurde der Berichterstatter, der britische Konservative Timothy Kirkhope, beauftragt, mit dem EU-Ministerrat über eine Einigung zur Gesetzesvorlage zu verhandeln.

Vorgesehen ist die Erfassung aller Fluggastdaten von Reisenden, die in die Europäische Union fliegen oder aus ihr herausfliegen. Innereuropäische Flüge werden nicht erfasst. Diese Daten werden an die EU-Mitgliedstaaten und an das Europäische Polizeiamt (Europol) übermittelt. Sensible Daten sind nach dem Kompromiss grundsätzlich nach 30 Tagen zu löschen; bei Terrorismusverdacht können sie bis zu fünf Jahre in verschlüsselter Form gespeichert werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20150714IPR81601%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Vorschlag für europaweit standardisiertes Altersvorsorgeprodukt

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat eine Konsultation zu einem europaweit standardisierten Altersvorsorgeprodukt eingeleitet. Durch ein simples, transparentes, kosteneffektives und vertrauenswürdiges EU-Produkt sollen Verbraucher ermutigt werden, in eine adäquate Altersvorsorge zu investieren. Außerdem soll ein einheitlicher Markt für private Altersvorsorgeprodukte geschaffen werden. Verbraucher sollten von einem vergrößerten Markt profitieren. Die Konsultation läuft bis zum 5. Oktober 2015.

<https://eiopa.europa.eu/Publications/Consultations/EIOPA-CP-15-006-Consultation-paper-Standardised-Pan-European-Personal-Pension-product.pdf>

2. Europäische Börsenaufsicht veröffentlicht Standards für Anleger-schutz

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat die Entwürfe der Technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards zu Fragen des Anlegerschutzes unter der europäischen Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II) und -verordnung (Markets in Financial Instruments Regulation – MiFIR) veröffentlicht. Die Standards betreffen das Genehmigungsverfahren für Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die Anforderungen an die Notifizierung bei grenzüberschreitender Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, das Registrierungsverfahren von Wertpapierdienstleistungsunternehmen aus Drittstaaten sowie die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Die EU-Kommission muss bis Ende September 2015 entscheiden, ob sie die Entwürfe billigt und die Technischen Standards erlässt.

[http://www.esma.europa.eu/system/files/2015-esma-1006 - mifid ii final report on mifid ip technical standards.pdf](http://www.esma.europa.eu/system/files/2015-esma-1006_-_mifid_ii_final_report_on_mifid_ip_technical_standards.pdf)

3. Europäische Bankenaufsichtsbehörde erlässt Leitlinien für Entwicklung von Finanzprodukten für Verbraucher

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte am 15. Juli 2015 Leitlinien zu Anforderungen an die Erstellung von Finanzprodukten für Privatanleger. Erfasst werden Hypotheken, Privatkredite, Depots, Zahlungskonten, Zahlungsdienste und elektronisches Geld. Ziel ist es, durch die Einbeziehung der Bedürfnisse des Kunden in den Produktentwicklungsprozess und eine fortlaufende Produktüberwachung Verbraucher besser zu schützen.

Die Leitlinien sollen bereits zu Beginn der Produktentwicklung dazu beitragen, ungeeignete Produktgestaltungen zu vermeiden und Anreize für Fehlverkäufe zu verhindern. Zudem sollen die Leitlinien die Aufsichtspraxis der Mitgliedstaaten konsistenter machen. Sie bauen auf Prinzipien des Gemeinsamen Ausschusses der drei europäischen Aufsichtsbehörden für Versicherungen (EIOPA), Banken (EBA) und Börsen (ESMA) auf. Die nationalen Aufsichtsbehörden sollen die Leitlinien bis spätestens 3. Januar 2017 umsetzen.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-publishes-final-product-oversight-and-governance-requirements-for-manufactures-and-distributors-of-retail-banking-products>

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/1141044/EBA-GL-2015-18+Guidelines+on+product+oversight+and+governance.pdf>

4. Mehr Betrugsfälle bei Zahlungen mit Karten aus Europa

Die Europäische Zentralbank veröffentlichte am 15. Juli 2015 ihren vierten Bericht zum Kartenbetrug. Danach belief sich im Jahr 2013 der Gesamtschaden

bei Kartenzahlungen mit Karten aus dem Einheitlichen Europäischen Zahlungsverkehrsraum (SEPA) weltweit auf 1.44 Milliarden Euro. Dies bedeutet eine Zunahme um 8 Prozent gegenüber 2012. Im Jahr 2013 resultierten 66 Prozent der Betrugsfälle aus Zahlungen ohne Vorlage der Karte (über Internet, Post oder Telefon), 20 Prozent erfolgten an Verkaufsterminals und 14 Prozent an Geldausgabeautomaten.

http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/4th_card_fraud_report.en.pdf?3164802b567e89602f95f0bfab8c25e3

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. EU-Kommission will Steuerbetrug und Verkauf von verfälschtem Alkohol bekämpfen

Die EU-Kommission hat am 28. August 2015 eine Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über Verbrauchssteuern auf Bier, Wein und andere alkoholische Getränke gestartet. Ziel ist es, den Steuerbetrug zu bekämpfen und den Verkauf von verfälschtem Alkohol zu reduzieren.

Pierre Moscovici, für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll zuständiges Mitglied der EU-Kommission, erklärte: „Die derzeitigen Vorschriften für die Einstufung alkoholischer Getränke und die Struktur der Verbrauchsteuern in diesem Bereich können unterschiedlich ausgelegt werden, was zur Folge hat, dass einige Hersteller durch den Verkauf und die Herstellung nachgeahmten Alkohols Steuerschlupflöcher nutzen können. Durch die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation können Interessenträger sowie Verbraucherinnen und Verbraucher konkret dazu beitragen, den Betrug in diesem Bereich zu verringern.“

Die Konsultation ist Teil der Agenda der EU-Kommission zur besseren Regulierung, die EU-Recht vereinfachen, Kosten reduzieren und Verbraucher schützen soll. Die Konsultation endet am 27. November 2015.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13575_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5549_de.htm

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2015_alcohol_en.htm

2. Europäische Krankenversicherungskarte hilft im Ausland

Nach den aktuellsten Zahlen der EU-Kommission für 2014 haben knapp 206 Millionen Europäer bereits eine Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Durch Vorlage der kostenlos erhältlichen EKVK wird bestätigt, dass der Inhaber bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland Anspruch auf notwendige ärztliche Behandlungen im öffentlichen Gesundheitssystem des Aufenthaltslandes hat, und zwar zu den gleichen Bedingungen und Kosten wie Staatsangehörige dieses Landes. Krankenhäuser des öffentlichen Gesundheitssystems sind verpflichtet, die Karte anzuerkennen.

Patienten werden bei Vorlage der EKVK in der großen Mehrheit der Fälle ärztlich versorgt und können sich problemlos die Kosten rückerstatten lassen. Für den Fall, dass die EKVK nicht akzeptiert wird, sollten sich die Patienten an die zuständige Gesundheitsbehörde des Aufenthaltslandes wenden. Notfallnummern sind ohne weiteres über die [EHIC-App](#) für Smartphones und Tablets zu finden. Die [EHIC-App](#) bietet Informationen über die Karte, Notruf-Telefonnummern, eine Liste der abgedeckten Behandlungen und Kosten sowie Informationen darüber, wie man die Kostenerstattung beantragt und wen man bei Verlust der Karte kontaktieren kann. Die App enthält Daten zu den 28 EU Staaten sowie zu Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?lang=de&catId=89&newsId=2281&furtherNews=yes>

3. Konsultation zur Sicherheitsprüfung von Stoffen in Lebensmittelkontaktmaterialien

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 7. Juli 2015 eine öffentliche Konsultation zu einem Gutachtenentwurf zur Sicherheitsprüfung von Stoffen in Lebensmittelkontaktmaterialien gestartet. Bis zum 7. Oktober 2015 sind alle interessierten Kreise aufgerufen, sich zu den im Gutachten aufgeworfenen Themen zu äußern. Die Ergebnisse der Konsultation könnten bei einer Aktualisierung der EU-Richtlinien für die Sicherheitsbewertung von verwendeten Stoffen in Lebensmittelkontaktmaterialien berücksichtigt werden.

<http://www.efsa.europa.eu/de/consultations/call/150707.htm>

<http://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/consultation/150707.pdf>

4. Konsultation bestätigt Erfordernis von Maßnahmen gegen endokrine Disruptoren

Die EU-Kommission veröffentlichte am 22. Juli 2015 den Bericht zu der öffentlichen Konsultation zu endokrinen Disruptoren. Endokrine Disruptoren sind Substanzen, welchen eine hormonschädigende und teilweise krebserregende

Wirkung zugeschrieben wird, deren konkrete Auswirkungen jedoch noch in weiten Teilen unerforscht sind. Nach Auskunft der Kommission gingen über 27.000 Antworten ein. Beteiligt hat sich auch das Europäische Verbraucherbüro (BEUC).

Die Antworten bestätigten insgesamt das Erfordernis, auf europäischer Ebene Merkmale zur Identifikation von endokrinen Disruptoren festzulegen. Die Alternative, die vorläufigen Kriterien der Pflanzenschutzmittel-Verordnung und der Biozidprodukte-Verordnung beizubehalten, fand keine Unterstützung.

http://ec.europa.eu/health/endocrine_disruptors/docs/2015_public_consultation_report_en.pdf

5. Zulassung von Farbstoffen in getrockneten Kartoffeln

Der EU-Ministerrat erhob am 13. Juli 2015 keine Einwände gegen den Entwurf einer Verordnung der EU-Kommission hinsichtlich der Verwendung von Riboflavin (E 101) und Carotinen (E 160a) in getrockneten Kartoffeln in Form von Granulat oder Flocken.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9533-2015-ADD-1/de/pdf>

6. Zulassung von Siliciumdioxid in Extrakt aus Rosmarin

Die EU-Kommission erließ am 6. August 2015 eine Verordnung wonach Siliciumdioxid (E 551) als Trennmittel für den als Antioxidationsmittel eingesetzten Lebensmittelzusatzstoff „Extrakt aus Rosmarin“ (E 392) eingesetzt werden darf.

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2015.210.01.0022.01.DEU

7. Zulassung neuartiger Lebensmittel

Die EU-Kommission genehmigte am 23. Juli 2015 das Inverkehrbringen von raffiniertem Öl aus Samen von *Buglossoides arvensis* (Ackersteinsame) als neuartige Lebensmittelzutat. Mit *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) fermentierte wärmebehandelte Milcherzeugnisse werden als neuartige Lebensmittel zugelassen.

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2015.198.01.0022.01.DEU#ntr2-L_2015198DE.01002201-E0002

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2015.198.01.0026.01.DEU

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2015.198.01.0026.01.DEU

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Weiterer Schritt zur Abschaffung der Mobilfunk-Roaming-Gebühren und zum Schutz des offenen Internet

Der Industrieausschuss des Europäischen Parlaments hat am 15. Juli 2015 den von den Unterhändlern des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats am 30. Juni 2015 erzielten Kompromiss zum Telekommunikations-Binnenmarkt gebilligt. Damit sollen die Roaming-Gebühren am 15. Juni 2017 entfallen und Mobilfunknutzer bei Reisen innerhalb der Europäischen Union denselben Preis zahlen wie zu Hause. Schon von April 2016 an wird Roaming günstiger: Die Betreiber können auf die national geltenden Tarife nur noch geringe zusätzliche Gebühren erheben. Diese betragen (ohne Mehrwertsteuer) für Telefonate 5 Eurocent je Minute auf die Inlandstarife, für Kurznachrichten (SMS) 2 Eurocent und für Daten 5 Eurocent je Megabyte. Außerdem werden erstmals strenge Vorschriften für Netzneutralität im EU-Recht verankert, die allen Verbrauchern einen diskriminierungsfreien Zugang zu Internetinhalten garantieren.

Der Kompromiss bedarf noch der Zustimmung durch das Plenum des Europäischen Parlaments und durch den EU-Ministerrat. Dies gilt jedoch als Formsache.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150714STO81613/html/Ende-der-Roaming-Geb%C3%BChren-kommt-2017>

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/itre/dv/tsm_st10409_re01/_tsm_st10409_re01_en.pdf

2. EU-Kommission geht gegen Geoblocking vor

Die EU-Kommission leitete am 23. Juli 2015 ein Kartellverfahren gegen sechs große US-amerikanische Filmstudios wegen Geoblocking ein. Den Filmstudios Disney, NBCUniversal, Paramount Pictures, Sony, Twentieth Century Fox und Warner Bros wird vorgeworfen, die britische Firma Sky UK daran gehindert zu haben, Verbrauchern außerhalb Großbritanniens und Irlands über Satellit und/oder online Zugang zu den dort angebotenen Pay-TV-Diensten zu geben.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5432_de.htm

3. EU-Kommission überprüft Urheberrecht beim Satelliten- und Kabelfernsehen

Die EU-Kommission startete am 24. August 2015 eine Konsultation zu urheber- und leistungsschutzrechtlichen Vorschriften bei Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung. Bis zum 16. November 2015 können Betroffene wie Rundfunkunternehmen, Filmproduzenten, Verwertungsgesellschaften, Satellitenbetreiber, Internet und Online-Dienstleister, aber auch Verbraucher und jeder Interessierte der EU-Kommission ihre Meinung mitteilen.

Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste gibt den Rahmen für die grenzüberschreitende Übertragung und den grenzüberschreitenden Empfang von Rundfunkdiensten in der Europäischen Union. Die Satelliten- und Kabelrichtlinie ergänzt diesen Rahmen mit dem Ziel, die Klärung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten zu erleichtern. Im Laufe der vergangenen zehn Jahre habe ein rascher technologischer Wandel zu neuen Sehgewohnheiten der Verbraucher geführt. Immer mehr Verbraucher griffen über das Internet auf Inhalte wie Sport, Filme und Fernsehserien sowie die Programme der Rundfunkveranstalter zu und hätten dabei die Wahl zwischen Fernsehen und Abrufdiensten.

Die EU-Kommission veröffentlichte ferner die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage zum grenzüberschreitenden Zugang zu Online-Inhalten. Diese ergab, dass fast jeder dritte Befragte ein kostenpflichtiges Online-Abonnement für Musik, Filme, E-Books oder Spiele auch grenzüberschreitend nutzen möchte. Diejenigen, die dies im Ausland versucht haben hätten aber in 56 Prozent der Fälle Probleme gehabt.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13566_de.htm

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/consultation-review-eu-satellite-and-cable-directive#DE>

<http://ec.europa.eu/COMMFronOffice/PublicOpinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/FLASH/surveyKy/2059>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Europäische Zentralbank hält an Niedrigzinspolitik fest

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) bestätigte am 16. Juli 2015 den Leitzins von 0,05 Prozent. Zu diesem Zinssatz erhalten die Banken unbegrenzt Geld („Liquidität“) von der Zentralbank. Eine Leitzinserhöhung ist auf

absehbare Zeit nicht in Sicht. Einlagen der Banken bei der EZB werden weiterhin mit einem Strafzins von 0.2 Prozent belegt. Hierdurch soll die Kreditvergabe an Unternehmen und Verbraucher angeregt werden. Durch massiven Ankauf von Staatsanleihen soll weiterer Druck auf die Zinsen ausgeübt werden. Seit dem 9. März 2015 pumpt die EZB auf diese Weise, zusammen dem laufenden Ankauf von Wertpapieren, Monat für Monat 60 Milliarden Euro in die Finanzmärkte. Diese Politik soll mindestens bis September 2016 fortgeführt werden.

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150716.de.html>

<http://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2015/html/is150716.de.html>

2. Weniger Falschgeld in Europa – mehr Fälschungen in Deutschland

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 wurden in den Euroländern nach Angaben der Europäischen Zentralbank insgesamt 454 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen – 10,5 Prozent weniger als im zweiten Halbjahr 2014. Die Bundesbank hat nach ihren Angaben im ersten Halbjahr 2015 rund 50.500 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 2,2 Millionen Euro registriert. Die Zahl der Fälschungen stieg gegenüber dem zweiten Halbjahr 2014 um 31 Prozent. Zu fast 90 Prozent sind 50- und 100-Euro-Geldscheine gefälscht worden. Rein rechnerisch entfielen damit auf Jahresbasis zwölf falsche Banknoten auf 10.000 Einwohner.

„Das Falschgeldaufkommen bleibt in Deutschland trotz des Anstiegs auf einem niedrigen Niveau. Gleichwohl gilt es, die gemeinsamen Anstrengungen der Polizei und des Eurosystems im Kampf gegen Falschgeld weiter zu verstärken“, sagte Carl-Ludwig Thiele, im Vorstand der Bundesbank für Bargeld zuständig.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden knapp 14.500 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im zweiten Halbjahr 2014 lag das Aufkommen noch bei 26.000 falschen Münzen. Damit entfielen in Deutschland rund vier falsche Münzen auf 10.000 Einwohner. Dies berichtet die Bundesbank.

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2015/2015_07_17_falschgeld.html?startpageId=Startseite-DE&startpageAreal=Marginalspalte&startpageLinkName=2015_07_17_falschgeld+343092

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2015/2015_07_17_faelschungen.pdf? blob=publicationFile

3. EU-Kommission bestätigt Prüfung von Beschwerden gegen Disneyland Paris

Bei der EU-Kommission und bei den Europäischen Verbraucherzentren haben sich Verbraucher darüber beschwert, dass sie bei Disneyland Paris wegen eines Wohnsitzes im Ausland höhere Preise als Gäste aus Frankreich bezahlen mussten.

Am 29. Juli 2015 bestätigte die für den Binnenmarkt zuständige Kommissions-sprecherin Lucia Caudet eine entsprechende Prüfung der Beschwerden: "Ich kann bestätigen, dass wir derzeit eine Reihe von Beschwerden überprüfen, einschließlich mehrere gegen Disneyland Paris. Zu oft werden Verbraucher, die in einem anderen Mitgliedstaat Dienstleistungen oder Produkte kaufen wollen, daran gehindert, den besten Preis zu bekommen. Die Europäische Kommission und die Europäischen Verbraucherzentren erhalten häufig Verbraucherbeschwerden, die ungerechtfertigte Unterschiede in der Behandlung aufgrund von Nationalität oder Wohnsitz beinhalten. Das ist eine Praxis, die gemäß Artikel 20 der Dienstleistungsrichtlinie nicht erlaubt ist."

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13529_de.htm

TERMINVORSCHAU

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (8./9. September 2015)

Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika.

Europäisches Parlament

Plenum (7. bis 10. September 2015)

Erklärung des EU-Kommissionspräsidenten zum Stand der Union; Bessere Binnenmarktregulierung; Klonen von Nutztieren; Handel mit Robbenerzeugnissen; Die Umsetzung des Weißbuchs Verkehr von 2011: Bestandsaufnahme und künftiges Vorgehen im Hinblick auf nachhaltige Mobilität.

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C-301/14 (10. September 2015)

Anwendbarkeit der EU-Vorschriften über Tiertransport und Veterinärkontrollen wenn ein gemeinnütziger Tierschutzverein wie die Pfotenhilfe-Ungarn herrenlose Hunde gegen eine Schutzgebühr nach Deutschland vermittelt und dafür transportiert.

Europäisches Gericht

Urteil in der Rechtssache T-168/14 (9. September 2015)

Schadensersatzklage wegen Bildverwendung für Tabak-Warnhinweise.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)